

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40.1

Datum: 10.11.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0893/1**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2023			

**Betreff:** Billigkeitsförderung der Installation einer PV-Anlage auf dem Kriegsdorfer Sportheim  
hier: Antrag der GRÜNE Fraktion vom 30. Oktober 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.10.2023 auf Bezuschussung der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Sportjugendheims Kriegsdorf wird abgelehnt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung:

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind  
 positiv  negativ  neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja       nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

**Sachdarstellung:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 30.10.2023 (Anlage) die einmalige Bezuschussung der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Sportjugendheims Kriegsdorf beantragt.

Eine Bezuschussung soll auf Basis der im Antrag zitierten Richtlinie zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung erfolgen. Nach Beteiligung des Dezernates II kann diese Förderrichtlinie hier keine Anwendung finden, da hierüber nur private Maßnahmen und nicht eigene städt. Maßnahmen gefördert werden können. Dies gilt auch für eine mögliche Änderung der Richtlinie im Sinne des Antragsstellers.

Eine generelle Prüfung der Umsetzbarkeit aus gebäudetechnischer Sicht wurde durch das Zentrale Gebäudemanagement vorgenommen. Hiernach kann der Installation eines Balkonkraftwerks/ steckerfertige Solaranlage zugestimmt werden.

Dem Aufbau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäudedach (evtl. inkl. eines Batteriespeichers) durch den Sportverein, wird wegen der umfangreichen Eingriffe in die Gebäudestatik, Dachabdichtung sowie elektrotechnischen Anlage nicht zugestimmt werden.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete